

Die Hs. 3 der Bibliothek des Gymnasium Josephinum in Hildesheim, bekannt u. a. durch die darin enthaltenen Briefe des Symmachus, enthält am Schluss von einer Hand des beginnenden 13. Jahrh. 9 Seiten (fol. 99 v. — 103 v.) in sehr kleiner, mit Abkürzungen überfüllter Schrift, welche durch einige darin vorkommende Briefe G. Waitz und mir beachtenswerth erschienen. Mit grösster Bereitwilligkeit gestattete der Herr Director Kirchhoff die Uebersendung nach Berlin zu genauerer Prüfung.

Es ist ein Hülfsbuch zum Briefschreiben, das vorzüglich auf die erzbischöfliche Kanzlei in Reims hinweist, sich aber darauf beschränkt, auf einige Titulaturen wirkliche Briefe vollständig oder im Auszug folgen zu lassen, ohne irgend eine sachliche oder chronologische Ordnung. Wie gewöhnlich dergleichen Handschriften, ist auch diese sehr fehlerhaft und kleinere zweifelloso Fehler sind in den folgenden Abdrücken stillschweigend verbessert; ergänzte Worte in runden Klammern zugesetzt, überflüssige in eckige eingeschlossen. Der Anfang lautet:

‘Presbiter sic decano: Dilecto suo decano de Berru salutem. Abbati sic: Viro venerabili et amico karissimo abbati Premonstratensi G. et R. salutem et sincere dilectionis affectum pariter et effectum. Similiter decano conventuali et ceteris personis ecclesiasticis non episcopis’ u. s. w.

Die meisten bestimmbaren Briefe sind kurz vor oder nach 1200 geschrieben, aber auf f. 101 findet sich ein Mandat Lucius II, welches 1144 anzusetzen ist, oder doch vor dem 15. Febr. 1145, an welchem Tage dieser Papst gestorben ist. Damals nämlich war der Bischof Elias von Orléans bei demselben verklagt worden, wie Gallia Chr. VIII, 1449 nach einem Briefe (IV, 22) des Abtes Peter von Cluni berichtet wird. Das Schreiben lautet:

Lucius episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus W. Remensis ecclesie, R. Belv. et D. Atreb. episcopis¹⁾ salutem et dilectionem.

1) Die Buchstaben, anstatt der Namen sind hier, wie so häufig, willkürlich gesetzt. Erzbischof von Reims war 1140—1161 Samson, Bischof